

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt:

1. dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu der Stellungnahme aus der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung (Abwägungstabelle) zu folgen,
2. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 – Nümbrecht/Engelsstift – gem. § 13 a BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.